

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat, Directors' Dealings

Am 31. Dezember 2014 waren 0,26 Mio. Aktien oder Optionen auf Aktien der Daimler AG (0,025% der ausgegebenen Aktien) im Besitz von Mitgliedern des Vorstands. Zu diesem Stichtag besaßen Mitglieder des Aufsichtsrats 0,02 Mio. Aktien oder Optionen auf Aktien der Daimler AG (0,002% der ausgegebenen Aktien).

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nach Maßgabe des § 15a Wertpapierhandelsgesetzes nahe-stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Daimler AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, sogenannte Directors' Dealings, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Daimler AG mitzuteilen. Die Daimler AG ihrerseits ist verpflichtet, solche Transaktionen unverzüglich nach Mitteilung zu veröffentlichen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Geschäfte im Sinne von § 15a WpHG getätigt. Aktuelle Informationen zu Directors' Dealings werden, soweit vorhanden, im Internet unter daimler.com/dai/dd veröffentlicht.

Risikomanagement und Rechnungslegung

Das Risikomanagement im Konzern. Daimler verfügt über ein Risikomanagementsystem, das der Größe und globalen Ausrichtung des Unternehmens gerecht wird. [☞ vgl. S. 132 ff.](#) Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten kann. Der Aufsichtsrat behandelt das Risikomanagementsystem insbesondere anlässlich der Genehmigung der Operativen Planung. Darüber hinaus diskutiert der Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält regelmäßig Kontakt zum Vorstand, um mit ihm zusätzlich zur Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns auch Fragen des Risikomanagements zu erörtern. Die Interne Revision kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Unternehmensstandards mit zielgerichteten Prüfungen und initiiert bei Bedarf angemessene Maßnahmen.

Rechnungslegungsgrundsätze. Die Rechnungslegung des Daimler-Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315a Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Nähere Erläuterungen zu den IFRS sind im Finanzteil des Geschäftsberichts dargestellt. [☞ vgl. Anmerkung 1](#) des Konzernanhangs. Der Jahresabschluss der Daimler AG, also der Konzernmuttergesellschaft, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen, von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Zwischenberichterstattung erfolgt auf Konzernebene nach den Standards der IFRS für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie im Hinblick auf den Zwischenlagebericht nach den anwendbaren Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. Zwischenfinanzberichte werden der prüferischen Durchsicht durch einen unabhängigen, von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289a HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht einschließlich des Corporate Governance Berichts unter daimler.com/dai/euf veröffentlicht und steht dort zum Abruf bereit.